



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Diana Stachowitz, Inge Aures, Kathi Petersen SPD**

Keine EU-Entwicklungshilfegelder für das Militär!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und Europaebene dafür einzusetzen, dass ein Einsatz von EU-Entwicklungshilfegeldern für militärische Zwecke nicht ermöglicht wird. Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Änderung des sogenannten Instruments für Stabilität und Frieden (ISP), die eine Stärkung des Militärs in Partnerländern der Europäischen Union mit Geldern aus der EU-Entwicklungszusammenarbeit ermöglichen würde, ist abzulehnen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bund und in Europa dafür einzusetzen, dass der Vorschlag zur Erweiterung des ISP um eine militärische Komponente abgelehnt wird.

Begründung:

Das Instrument für Stabilität und Frieden (ISP) ist eines der wichtigsten Instrumente für die Außenhilfe und verfügt für die Jahre 2014 bis 2020 über ein Budget von rund 2,3 Mrd. Euro. Laut dem Änderungsentwurf der Kommission (COM(2016) 447 final) sollen mit ISP-Mitteln künftig auch Militärs unterstützt werden, sofern es um das „übergeordnete Ziel“ einer nachhaltigen Entwicklung gehe. Um diese Unterstützung ermöglichen zu können, sollen EU-Gelder aus anderen Töpfen umgewidmet werden. Für die Jahre 2016 bis 2018 könnten nach einem Vorschlag des EU-Generaldirektors für Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung Fernando Frutuoso de Melo rund 100 Mio. Euro an ungenutzten Mitteln aus dem Instrument für Entwicklungszusammenarbeit entnommen werden, das eigentlich zur Bekämpfung von Armut gedacht ist.

Das Vermischen von Entwicklungshilfe und Sicherheitspolitik stößt bei Hilfsorganisationen und in juristischen Kreisen auf scharfe Kritik. Der Europäische Gerichtshof hat derartige Versuche bereits mehrfach gestoppt. Gegen die jetzt anstehende Änderung des ISP hat der Rechtsdienst der Kommission bereits Bedenken angemeldet. Gemäß seiner Stellungnahme vom 24. Mai 2016 kann die Finanzierung des Militärs nicht gleichzeitig Teil der Entwicklungszusammenarbeit der EU und ihrer gemeinsamen Sicherheits- und Außenpolitik sein. Für Interventionen in Entwicklungsländern bieten die EU-Verträge darüber hinaus nicht die notwendigen Befugnisse, um Streitkräfte von Drittstaaten zu finanzieren. Auch der juristische Dienst des Europäischen Rats hat im Dezember 2015 bereits Zweifel an der Rechtmäßigkeit des nun vorgelegten Kommissionsplans geäußert.

Der vorliegende Kommissionsvorschlag ist daher auf allen Ebenen abzulehnen.